

Sterbehilfe

Kurz und leicht soll es sein, das Sterben. Schnell und sanft soll er kommen, der Tod. Am besten unmerklich im Schlaf. Christinnen und Christen kennen das Gebet um eine gute Sterbestunde. Doch oft sieht er anders aus, der Tod, wenn er sich heranschleicht. Jedes Mal macht es mich sprachlos, am Bett von qualvoll Sterbenden zu sitzen. Der ausgemergelte Körper. Das Gesicht, das ich kaum wiedererkenne. Das Sprechen fällt zu schwer. Nur ein Flüstern ist zu hören. Wenn überhaupt.

Die Apparatedizin ermöglicht Heilung und Lebensverlängerung wo früher nur der Tod war. Das ist ein Segen. Und sie kann den Sterbeprozess verlängern. Wer das nicht will, kann das in einer Patientenverfügung festlegen. Man kann Behandlungen abbrechen oder nicht in Anspruch nehmen. Der Arzt kann passive Sterbehilfe leisten, das heißt: die Patientin, den Patienten sterben lassen. Der Arzt verzichtet dann auf ihren Wunsch hin auf lebensverlängernde Maßnahmen oder gibt einem Todkranken schmerzlindernde Medikamente, die als unbeabsichtigte Nebenwirkung den Todeseintritt beschleunigen können.(1)

Sterben gehört zum Leben. Ja. Aber dann soll es auch sein wie das Leben: Es braucht Fürsorge und Verantwortung. In ambulanten und stationären Hospizen, auf Palliativstationen oder zu Hause werden Sterbende einfühlsam begleitet. Nicht nur medizinisch. Sie brauchen mehr als das: Nähe. Ansprache. Kleine Freuden. Sie brauchen ihre Familie, ihre Freunde, professionelle Helfer. Sie brauchen Zeit. Den pflegenden Angehörigen, die viel tragen und ertragen, muss es erleichtert werden, Arbeit und Fürsorge unter einen Hut zu bekommen.

Doch dann kommt der Kranke vielleicht trotz allem an eine Grenze. Das Leiden ist unerträglich. Die letzte Wegstrecke ist zu schwer. Schon in der Bibel findet sich der Verzweiflungsschrei: „Wenn Gott sich doch entschlösse, mich zu töten und mir den Lebensfaden abzuschneiden!“ (Hiob 6,9-11) Hiobs Worte sind das. An der Grenze zwischen Leben und Tod angekommen müssen Kranke das aussprechen dürfen. Das geht nicht ohne Vertrauen zu den Ärzten, den Angehörigen, den Seelsorgern. Dazu gehört die Gewissheit: Hier darf ich meinen Todeswunsch aussprechen. So wie ich es vor Gott tun kann.

Der Theologe Karl Barth hat für den Fall äußerster Verzweiflung am Leben gesagt: "Das Leben ist kein zweiter Gott". Das Leben "wird (von Gott) regiert." Ehrfurcht vor dem Leben sollen wir haben, ja. Aber: Die ist nicht gleich zu setzen mit der Ehrfurcht vor Gott. Sondern sie ist begrenzt durch das, was (so Karl Barth) „Gott von dem von ihm erwählten und berufenen Menschen haben will.“(2)

Gott kann den Lebenswillen des Menschen einschränken, schwächen, aufheben. Und so kann es dann auch

sein, dass ein Mensch nach langem Ringen mit sich und Gott ganz im Reinen ist, wenn er sagt: „Ich will meinem Leben ein Ende setzen. Ich gehe zu meinem Herrn.“

Was aber nicht geschehen darf: Dass Sterbende in unserer Gesellschaft den Eindruck bekommen: „Ich bin meinen Angehörigen nicht mehr zumutbar. Ich bin viel zu teuer, zu anstrengend.“

Spricht jemand von diesem Hintergrund aus über Sterbehilfe, muss man hellhörig sein. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio rät deshalb in unserer ökonomisierten Gesellschaft „zu größter Vorsicht, was eine Lockerung des Sterbehilfe-Verbots betrifft.“ Er sagt: „Wir müssen die gesellschaftliche Signalwirkung ins Auge fassen, die von solch einem Schritt ausginge.“

Es geht also nicht nur um das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen, sondern auch darum, was eine Gesellschaft moralisch prägt. Denn der Gedanke: Wenn ich schwach bin und krank, dann sollte ich besser nicht mehr leben, bestimmt nicht nur allein mein Leben, sondern den Umgang mit Schwachen und Kranken überhaupt. Sterbehilfe – bleibt ein Grenzfall. Der Jurist Di Fabio stellt fest: „Man muss und kann nicht alles regeln. Es besteht immer noch eine Alltagskultur, die in der engen Zuwendung Maßstäbe des richtigen Handelns wachsen lässt.“ Und das ist entscheidend: das Vertrauen zu den Angehörigen, den behandelnden Ärzten, Pflegern oder Seelsorgern. Die jeweilige Situation wahrnehmen können. Besonnen und ohne Angst. Zum Wohl des Menschen, der alle Tiefen des Leids durchmessen hat.

(1) http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-10961/gesetzentwurf-wann-ist-sterbehilfe-straftbar-und-was-ist-erlaubt_aid_315208.html

Indirekte Sterbehilfe ist zulässig und liegt vor, wenn etwa ein Arzt einem Todkranken mit dessen Einverständnis schmerzlindernde Medikamente gibt, die als Nebenwirkung den Todeseintritt beschleunigen. Diese Art der Lebensverkürzung ist und bleibt nicht strafbar, weil sie dem Patienten einen Tod in Würde und Schmerzfreiheit ermöglicht. Verweigern Ärzte solche Schmerzmittel mit der Begründung, keinen vorzeitigen Tod herbeiführen zu wollen, können sie laut BGH wegen Körperverletzung oder unterlassener Hilfeleistung bestraft werden.

(2) URL Quelle (zuletzt aktualisiert am 12.09.2014 - 19:45):

<http://archiv.evangelisch.de/themen/religion/sterbehilfe-wem-gehoert-mein-leben40989>

Sterbehilfe – Wem gehört mein Leben? Von Dr. Frank Mathwig

Karl Barth: "Das Leben ist kein zweiter Gott und so kann die ihm geschuldete Ehrfurcht der vor Gott nicht gleich sein. Sie ist vielmehr limitiert durch das, was Gott von dem von ihm erwählten und berufenen Menschen haben will. Ihm gehört ja des Menschen Leben. Er leiht es ihm ja. Und eben er verfügt darüber, in was sein rechter Gebrauch bestehen soll. Er verfügt und entscheidet in seinem Gebot auch darüber, in was des Menschen Lebenswille jeweils bestehen und nicht bestehen, wie weit er als solcher gehen und nicht gehen soll.

Und was Gott von dem Menschen haben will, deckt sich nicht einfach damit, dass dieser leben – für sich und im Zusammenhang mit den Anderen leben wollen soll. Gott kann des Menschen Lebenswillen für sich und im Zusammensein mit den Anderen auch einschränken, auch schwächen, auch brechen, schließlich auch aufheben wollen.

Er tut das auch wirklich. Und wenn er das tut, dann darf ihm der Gehorsam auch nicht versagt werden."

Autor: Dr. Frank Mathwig ist Beauftragter für Theologie und Ethik beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und Lehrbeauftragter für Ethik an der Theologischen Fakultät Bern und am Fachbereich 1 der Universität Siegen. Die Zitate im Text stammen aus Karl Barths "Kirchlicher Dogmatik", Band III/4, S. 388 und 460 bzw. dem Gespräch mit Eduard Thurneysen aus der Karl Barth-Gesamtausgabe, Bd. 28, Zürich 1997, 562. Empfehlenswert zur Unterscheidung Lebensqualität und Heiligkeit des Lebens ist der Aufsatz von Philipp Stoellger, "Sterbenlassen. Für und wider eine Unvermeidlichkeit (Teil 1)", in: PrimaryCare 2007; 7: Nr. 20–21, 337–340 (338).

(3) <http://www.ksta.de/kultur/udo-di-fabio--rauchen-ist-ein-gerechtigkeitsproblem-,15189520,28293772.html>

Auszug aus Kölner Stadtanzeiger 2.9.2014:

Udo Di Fabio „Rauchen ist ein Gerechtigkeitsproblem“ 02.09.2014

Das Gespräch führte Joachim Frank

(...)

Wie fällt Ihre Verhältnisbestimmung von Biografie und Gesellschaft im Sinne der konnektiven Gerechtigkeit aus, wenn es um die derzeit hitzig geführte Debatte über rechtliche Regelungen zur Sterbehilfe geht?

DI FABIO: Ein Grenzfall! Wir sprechen hier über die Würde des Menschen und denken zuerst an die Freiheit des Individuums, das auch sein Lebensende bestimmen will. Das könnte uns Anlass geben, die Sterbehilfe auf ausdrücklichen Wunsch eines Schwerstkranken zu erleichtern, bei dem es keine Chance auf Heilung mehr gibt. Wir müssen aber auch die gesellschaftliche Signalwirkung ins Auge fassen, die von solch einem Schritt ausginge. Eine Gesellschaft, die ihre Hand zur Selbsttötung reicht, verändert den Umgang mit dem menschlichen Leben. Das heißt: Es geht hier nicht nur um das Recht auf Selbstbestimmung. Gerecht ist nicht immer nur das, was der Einzelne will, sondern auch, was eine Gesellschaft moralisch prägt. Beide Blickwinkel sind in der laufenden Debatte präsent, scheinen aber in ein Dilemma zu führen.

Wie lösen Sie es auf?

DI FABIO: In einer Gesellschaft, die – gar nicht abwertend, sondern beobachtend gemeint – zur Ökonomisierung aller Lebensbereiche neigt, rate ich zu größter Vorsicht, was eine Lockerung des Sterbehilfe-Verbots betrifft. Denn dadurch kann sehr schnell ein Druck entstehen, den unsere Verfassungsordnung nicht will: der Druck, das Leben zu beenden, um anderen nicht zur Last zu fallen.

Könnte ein Ausweg darin liegen, die Dinge sehenden Auges in einer rechtlichen Grauzone zu belassen und zu sagen, dass sich die Extremfälle des Lebens ohnehin nicht in allgemein verbindliche Normen gießen lassen?

DI FABIO: Man muss und man kann nicht alles regeln. In der öffentlichen Debatte ist häufig vom Vertrauensbruch die Rede, von Missständen, Straftaten. Dann sind Gesetzgeber und Richter gefragt. Das verstellt aber manchmal den Blick auf einen Lebensalltag, der mit dem schweren Schicksal besonnen umgeht. Wichtig ist Vertrauen: zum nächsten Angehörigen, zur behandelnden Ärztin, zum Pfleger oder zum Geistlichen. Es besteht immer noch eine Alltagskultur, die in der engen Zuwendung Maßstäbe des richtigen Handelns wachsen lässt.